

Gemeindeversammlung

Datum:	15. April 2026
Durchführungsort:	Wylandhalle, Dorfstrasse 41, 8444 Henggart
Zeit:	19.30 – 22.30 Uhr
Vorsitz:	Andreas Wyler, Gemeindepräsident
Protokoll:	Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin
Als Stimmzähler wurden gewählt:	Denise Casagrande, Schiblerstrasse 10 Luca Schifferle, Rebbergstrasse 5
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	154 Personen (während den Abstimmungen)
Nichtstimmberechtigte:	Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorstehererschaft ist die Gemeindeschreiberin Tamara Stüdle nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Das Stimmregister ist vorhanden.
Protokollunterzeichnung:	Montag, 20. April 2026
Entschuldigt:	-
Gäste:	9 Gäste
Medien:	Markus Brupbacher, Landbote Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten Cornelia Meier, Andelfinger Zeitung

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Petra Keller
3. Strassenprojekt Hilti, Kreditgenehmigung
4. Ersatzbeschaffung Wasseruhren, Kreditgenehmigung
5. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 6.1 Informationen aus der Schulpflege
- 6.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Ordnungsantrag Roland Emhardt

Es wird ein Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste gestellt, wonach die bisherigen Traktanden 3 und 4 in umgekehrter Reihenfolge behandelt werden sollen.

Der Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit angenommen. Die Traktandenliste wird entsprechend angepasst.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich folgende Stimmberechtigte zur Verfügung und werden von der Versammlung ohne Gegenkandidaten gewählt:

Denise Casagrande, Schiblerstrasse 10

Luca Schifferle, Rebbergstrasse 5

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass 163 Personen anwesend sind. Davon sind 9 Personen nicht stimmberechtigt. Es sind demzufolge 154 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 78 Stimmen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten werde, was nicht der Fall ist. Ausserdem hält er fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Ebenfalls hält er fest, dass über diese ausserordentliche Gemeindeversammlung ein Beschlussprotokoll geführt wird.

* * * * *

Traktandum 2

Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk von Petra Keller

Sachverhalt

Am 7. April 2025 hat Petra Keller, Seewadelstrasse 7, 8444 Henggart, dem Gemeinderat eine Einzelinitiative im Sinne von § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m.

Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Henggart (GO) mit dem Titel "Verbot von lärmendem Feuerwerk" eingereicht. Die Initiative ist von Petra Keller und zwölf weiteren Stimmberechtigten unterschrieben.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Henggart wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Zürich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 23 der Polizeiverordnung der Gemeinde Henggart sei wie folgt abzuändern:

Art. 23 Feuerwerk

Abs. 1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2 Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Begründung (Originaltext):

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeiten werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil mindestens zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Weitere Aspekte:

Die Schönheit von Feuerwerk am 1.8. und 31.12. ist längst nicht mehr vorhanden. Es dominiert eine wilde Knallerei und dies über einen immer länger werdenden Zeitraum. Viele lassen Böller und anderes lautes Feuerwerk ausserhalb des Dorfzentrums in der Natur und an den Waldrändern, auch im Wald ab. Dadurch sind Nutztiere und Wildtiere massgeblich tangiert/gestört. Ebenso werden Böller in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern gezündet, was beängstigend ist und auch Sachschäden verursacht.

Neben der Lärmbelastung wird die Umwelt und auch Privatgrund durch Abfall von Feuerwerkskörpern verschmutzt.

Die Luft ist Stunden nach der Knallerei noch schlecht.

Erwägungen

Prüfung der Initiative auf formelle Gültigkeit

Die Initiative erfüllt die formellen Anforderungen. Sie ist von mindestens einer in der Gemeinde Henggart stimmberechtigten Person unterzeichnet und formell vollständig (vgl. § 148 GRP [Gesetz über die politischen Rechte, LS 161] i.V.m. § 120 GRP und Art. 25 KV [Verfassung des Kantons Zürich, LS 101]). Die Form der Einheit ist mit der Einreichung als ausgearbeiteter Beschluss gewahrt. Sie betrifft zudem einen initiativfähigen Gegenstand, da Abänderungen der Polizeiverordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (vgl. § 147 GRP i.V.m. Art. 13 Gemeindeordnung Henggart).

Die Initiative ist auch in materieller Hinsicht gültig. Die Einheit der Materie ist gewahrt, es bestehen keine Anzeichen für einen Verstoss gegen übergeordnetes Recht und die Initiative ist auch nicht offensichtlich undurchführbar.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit der Initiative nicht zu beanstanden sind.

Materielle Beurteilung des Initiativbegehrens

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative aus folgenden Gründen:

Die Nachtruhe und das allgemeine Befinden der Bevölkerung werden durch den lauten Feuerwerkslärm über mehrere Tage beeinträchtigt, da Feuerwerk auch vor und nach den offiziellen Anlässen tagsüber und nachts willkürlich gezündet wird.

Feuerwerkskörper werden ausserhalb des Dorfzentrums in der Natur, an Waldrändern und teilweise direkt im Wald gezündet, wodurch Wildtiere und Nutztiere erheblich gestört werden. Zudem führen die Rückstände und Abfälle zu Verschmutzungen der Umwelt.

Wichtig: Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhinderung des Abbrennens von Feuerwerk polizeilich kaum durchführbar ist. Eine verstärkte Polizeipräsenz zur Unterbindung von unerlaubtem Feuerwerk ist in Henggart nicht möglich und wäre kaum verhältnismässig. Die Ahndung von unerlaubtem Feuerwerk stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Verursachenden während der Straftat ertappt werden müssten.

Fazit

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Initiative, da lautes Feuerwerk die Nachtruhe und das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigt, Wild- und Nutztiere stört und Umweltverschmutzungen verursacht. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass polizeiliche Kontrolle und Ahndung von unerlaubtem Feuerwerk nur schwer durchführbar sind, sodass die Umsetzung eines Verbots eine Herausforderung darstellt.

Synopse

Art. 23 der Polizeiverordnung soll mit der Initiative wie folgt geändert werden:

Bisher	neu
<p>¹ Das Abbrennen von Feuerwerk ist mit Ausnahme der Nacht vom 1. auf den 2. August und der Silvesternacht verboten.</p>	<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.</p>
<p>² Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung erteilen.</p>	<p>² Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.</p>

Zuständigkeit: Gemäss Art. 13 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Henggart ist die Gemeindeversammlung für die Änderung der Polizeiverordnung zuständig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einzelinitiative von Petra Keller vom 7. April 2025 mit folgendem Wortlaut "Verbot von lärmendem Feuerwerk" zuzustimmen und den Art. 23 der Polizeiverordnung der Gemeinde Henggart sei wie folgt abzuändern:

Art. 23 Feuerwerk

Abs. 1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2 Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Abstimmung Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk":

Ja-Stimmen	103
Nein-Stimmen	38
Enthaltungen	13

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" von Petra Keller wird angenommen.

Traktandum 3

Strassenprojekt Hilti, Kreditgenehmigung

Sachverhalt

In der Investitionsrechnung 2026 ist für die Hiltistrasse ein Betrag von CHF 473'000 eingestellt. Aufgrund der Priorisierung im Werkleitungsbereich ist vorgesehen, im Jahr 2026 keinen umfassenden Eingriff in der Hiltistrasse vorzunehmen, sondern den Fokus auf den Ersatz der Leitungsführungen in der Querstrasse Hilti zu legen. Wiederholte Schadensfälle im Bereich der Werkleitungen haben gezeigt, dass in diesem Abschnitt ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Erwägungen

Das Projekt in der Hilti wird auf den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen beschränkt. Gleichzeitig werden die erforderlichen Werkleitungsrampen erstellt und der Belag im Grabenbereich fachgerecht wiederhergestellt. Eine vollständige Strassensanierung ist nicht Bestandteil des Projekts. Die bestehende Strassenoberfläche ausserhalb der Grabenbereiche bleibt unverändert und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt.

Der Ersatz der Leitungsführungen in der Hilti ist aufgrund der wiederholten Schadensfälle sowie zur Sicherstellung der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit dringend erforderlich. Mit dem geplanten Komplett-Ersatz der betroffenen Werkleitungen können Haftungs- und Folgekostenrisiken reduziert sowie weitere Rückstauschäden an privaten Liegenschaften vermieden werden.

Die Konzentration der Mittel auf dieses Projekt ermöglicht eine wirtschaftlich sinnvolle Gesamtlösung anstelle fortlaufender Reparaturen. Die ursprünglich für die Hiltistrasse vorgesehenen Investitionsmittel sollen daher vollständig dem Projekt Hilti zugewiesen werden. Die Hiltistrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt neu priorisiert.

Für die Umsetzung des Projekts ist ein Gesamtkredit von CHF 473'000 erforderlich. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten Strassen (Grabenbereich):	CHF 226'000
Arbeiten Bereich Frischwasser:	CHF 53'000
Arbeiten Bereich Strom:	CHF 43'000
Arbeiten Bereich Abwasser:	<u>CHF 151'000</u>
Total	<u>CHF 473'000</u>

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung 2026 aufgenommen. Die Anlagen werden aktiviert und gemäss HRM2 abgeschrieben (Strassen und Abwasser 40 Jahre; Frischwasser und Strom 30 Jahre).

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 473'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hilti zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 473'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hilti zu genehmigen.

Ordnungsantrag Roland Emhardt

Gleichzeitig mit dem Strassenzug Hilti soll auch die Hiltistrasse saniert werden. Durch eine koordinierte Umsetzung beider Massnahmen in einem gemeinsamen Projekt können Synergieeffekte optimal genutzt und dadurch Kosten eingespart werden.

Beurteilung Gemeinderat Henggart

Der Änderungsantrag ist unzulässig, da bei einer Erhöhung eines Kredits um 50 % in der Regel von einer wesentlichen Veränderung des Geschäfts auszugehen ist. Dem Antragsteller wird aufgezeigt, dass zur Erreichung seines Anliegens ein Rückweisungsantrag gestellt werden kann, darauf wird jedoch verzichtet.

Abstimmung Kreditantrag Strassenprojekt Hilti

Ja-Stimmen	141
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	13

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Kredit für das Strassenprojekt Hilti wird genehmigt.

Traktandum 4

Ersatzbeschaffung Wasserzähler, Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die Gemeinde Henggart betreibt die öffentliche Wasserversorgung im Rahmen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Bestandteil dieser Infrastruktur sind die in den Liegenschaften installierten Wasserzähler, die den individuellen Wasserverbrauch erfassen und als Grundlage der Gebührenverrechnung dienen.

Ein wesentlicher Teil der im Einsatz stehenden Wasserzähler hat das Ende der technischen Lebensdauer erreicht oder überschritten. Die empfohlene Nutzungsdauer beträgt je nach Gerätetyp rund 10 bis 15 Jahre. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Messungenauigkeiten, technischen Ausfällen sowie erhöhtem Unterhaltsaufwand. Messabweichungen können zu Mindererträgen in der Spezialfinanzierung oder zu Ungleichbehandlungen zwischen den Bezügerinnen und Bezüger führen.

Erwägungen

Der Ersatz der betroffenen Geräte soll gestaffelt über drei Jahre in den Jahren 2026 bis 2028 erfolgen.

In der Investitionsrechnung wurden hierfür folgende Beträge eingestellt:

- 2026: CHF 200'000
- 2027: CHF 100'000
- 2028: CHF 100'000

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf CHF 400'000 zulasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Die Gemeinde ist gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz sowie das Wasserwirtschaftsrecht verpflichtet, die einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. Dazu gehört auch die korrekte und nachvollziehbare Erfassung des Wasserverbrauchs als Grundlage einer rechtskonformen Gebührenverrechnung. Das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip erfordert eine verursachergerechte und technisch zuverlässige Verbrauchsmessung.

Der geplante Ersatz entspricht dem Stand der Technik sowie der branchenüblichen Praxis kommunaler Wasserversorger. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt über drei Jahre und wurde im Finanz- und Investitionsplan berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, die Aktivierung und Abschreibung erfolgt gemäss HRM2 über die vorgesehene Nutzungsdauer. Eine Belastung des allgemeinen Steuerhaushalts entsteht nicht.

Vergabeverfahren

Die Umsetzung ist in zwei Vergabeteile gegliedert:

1. Anschaffung der Wasserzähler

Die Beschaffung der insgesamt 600 Wasserzähler erfolgt durch die Gemeindewerke gestützt auf eine Kosten-Nutzen-Abwägung des technisch und wirtschaftlich geeignetsten Produkts, welches in der Gemeinde bereits teilweise verbaut ist und sich im Betrieb bewährt hat.

Offeriert wurden:

- Wasserzähler: CHF 190'513.30
- Software: CHF 7'665.10

Unter Berücksichtigung der Teuerung über die Jahre 2026–2028 wird mit Gesamtkosten von rund CHF 210'000 gerechnet. Die Beschaffung ist gemäss öffentlichem Beschaffungswesen bis CHF 250'000 (exkl. MwSt.) im Einladungsverfahren vorgesehen.

Auf mehrfachen Wunsch der Stimmberechtigten aus der Gemeindeversammlung wird festgehalten, dass bei der Beschaffung der Wasserzähler die Verpflichtung besteht, Geräte mit einer Anzeige vorzusehen, welche eine manuelle Ablesung des Wasserverbrauchs ermöglicht. Diese Anforderung ist in den Beschaffungsbedingungen entsprechend zu verankern.

2. Avisierung, Montage und Entsorgung

Die Avisierung der Liegenschaftseigentümer, die Montage der neuen Zähler sowie die fachgerechte Entsorgung der Altgeräte werden separat vergeben. Gestützt auf eine Richtofferte wurden hierfür Gesamtkosten von CHF 147'071.60 inkl. MwSt. errechnet. Dieser Betrag umfasst sämtliche Arbeiten über die gesamte Laufzeit von drei Jahren.

Die Beschaffung ist gemäss öffentlichem Beschaffungswesen bis zu einem Betrag von CHF 150'000 (exkl. MwSt.) dem freihändigen Verfahren zugeordnet und kann als Direktauftrag mit Angebotsverhandlungen durchgeführt werden. Bei der Beschaffung bzw. Ausschreibung der Montagearbeiten sind lokale Anbieter zu berücksichtigen.

Zur Abdeckung von Nebenarbeiten, Planungskosten sowie Unvorhergesehenem wird eine Projektreserve von rund 10 % bzw. CHF 40'000 vorgesehen.

Die Projektumsetzung liegt in der Verantwortung der Abteilung Infrastruktur.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 400'000 für die Ersatzbeschaffung der Wasserzähler (Wasseruhren) zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 400'000 für die Ersatzbeschaffung der Wasserzähler (Wasseruhren) zu genehmigen.

Ordnungsantrag Roland Emhardt

Es wird ein Änderungsantrag gestellt, dass bei der Beschaffung der Wasserzähler Geräte mit einer Anzeige vorzusehen sind, welche eine manuelle Ablesung des Wasserverbrauchs ermöglichen.

Beurteilung Gemeinderat Henggart

Dem Änderungsantrag kann nicht stattgegeben werden, da unklar ist, welche finanziellen und planerischen Auswirkungen eine solche Änderung mit sich bringt bzw. ob diese im Rahmen des Projekts bereits entsprechend vorgesehen sind. Dem Antragsteller wird angeboten, den entsprechenden Hinweis im Protokoll festzuhalten. In der Folge zieht der Antragsteller seinen Änderungsantrag unter Zustimmung zur Protokollaufnahme zurück.

Abstimmung Kreditantrag Ersatzbeschaffung Wasserzähler

Ja-Stimmen	134
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	13

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Kredit für die Ersatzbeschaffung Wasserzähler wird genehmigt.

Traktandum 5

Beantwortung von Anfragen nach §17 GG

Anfrage an den Gemeinderat gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025, vom 17. November 2026 von Yvonne Caspar, Im Hagbüel 1, 8444 Henggart, Erreichbarkeit der Gemeinde

Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte

Leider wird es immer schwieriger die Gemeinde telefonisch zu erreichen. Während den sehr beschränkten Öffnungszeiten scheint niemand Zeit zu haben und ausserhalb der Öffnungszeiten kann man gar nicht anrufen. Die Bandansage dauert viel zu lange und wer durchhält wird meistens nach einer Minute trotzdem aus der Leitung geschmissen, da «zurzeit alle Mitarbeiter besetzt sind». Es ist nicht möglich, eine Nachricht zu hinterlassen, somit beginnt das Spiel von vorne.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit man die Gemeinde wieder erreichen kann?

Für die Beantwortung dieser Frage bedanke ich mich im Voraus.

Antwort Gemeinderat Henggart:

Wir bedauern die von Ihnen geschilderte unangenehme Erfahrung ausdrücklich. Nachfolgend erläutern wir Ihnen die bestehenden Kontaktmöglichkeiten sowie die aktuellen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung im Detail.

Telefonische Erreichbarkeit:

Im Zuge der Einführung der neuen Microsoft-Teams-Telefonie im Sommer 2024 traten vereinzelt Schwierigkeiten bei den eingerichteten Call-Queue-Funktionen (virtuelle Anrufwarteschleifen) auf. Diese wurden dem zuständigen IT-Dienstleister Upgreat, welcher für die Einrichtung und Betreuung der Microsoft-Teams-Telefonie verantwortlich ist, erstmals im Frühjahr 2025 gemeldet. In der Folge wurden gemeinsam mit dem Dienstleister verschiedene Optimierungen und Korrekturen vorgenommen. Es kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Funktionen inzwischen deutlich stabiler und zuverlässiger arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bandansage bei der allgemeinen Telefonnummer (052 305 17 17) überarbeitet. Insbesondere wurde die Ansage verkürzt sowie die Priorisierung der Inhalte angepasst. Grundlage hierfür bildeten Auswertungen der Anruhfrequenzen durch die Verwaltung.

Bei der Direktwahl der einzelnen Abteilungen erfolgt die Verbindung ohne zusätzliche Eingaben unmittelbar zur gewünschten Stelle.

Seit Kurzem steht zudem die Funktion „verpasster Anruf“ zur Verfügung. Diese ermöglicht es der Verwaltung, eingegangene, jedoch nicht entgegengenommene Anrufe zu erkennen und einen zeitnahen Rückruf vorzunehmen. Ebenfalls besteht seit der Einfüh-

rung der neuen Telefonie die Möglichkeit, Sprachnachrichten zu hinterlassen. Zu beachten ist, dass diese Funktion erst nach vollständigem Abhören der Bandansage zur Verfügung steht.

Pikettdienst und Notfallregelung:

Ergänzend wird festgehalten, dass die Bestattungsdienstleistungen sowie sämtliche Notfälle, beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung, durch entsprechende Pikettdienstregelungen jederzeit sichergestellt sind. Damit ist gewährleistet, dass auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten eine kontinuierliche Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft besteht.

Erreichbarkeit am Schalter der Gemeindeverwaltung:

Hinsichtlich der Erreichbarkeit am Schalter sind bislang nur vereinzelt entsprechenden Rückmeldungen eingegangen.

Aufgrund der bestehenden Teilzeitanstellungen kann es jedoch vorkommen, dass die gewünschte Abteilung nicht jederzeit unmittelbar für Auskünfte zur Verfügung steht. So ist beispielsweise die Einwohnerkontrolle mit einem Stellenpensum von 80 % besetzt. In Einzelfällen, etwa bei unangemeldeten Terminen (z. B. Bestattungsgesprächen) oder bei Abklärungen in anderen Abteilungen, kann dies dazu führen, dass der Schalter vorübergehend nicht besetzt ist. Eine durchgehende Stellvertretung kann in solchen Situationen nicht jederzeit gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es möglich, dass kurzfristig keine Mitarbeitenden am Schalter anwesend sind. In diesen Fällen werden Besucherinnen und Besucher gebeten, mittels der vorhandenen Klingel auf sich aufmerksam zu machen. Über eine entsprechende vorübergehende Abwesenheit wird zudem mittels eines Hinweisschildes am Schalter der Einwohnerkontrolle informiert.

Erreichbarkeit per E-Mail und Online-Schalter:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Gemeindeverwaltung per E-Mail oder über die Dienstleistungen des Onlineschalters zu kontaktieren. Diese digitalen Kanäle stehen unabhängig von den Schalteröffnungszeiten zur Verfügung und ermöglichen eine flexible Inanspruchnahme der Verwaltungsdienstleistungen.

Die eingehenden Anfragen werden laufend bearbeitet, sodass eine zeitnahe Prüfung sowie eine rasche Rückmeldung an die Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden kann. Damit wird sichergestellt, dass auch ausserhalb der persönlichen Vorsprache am Schalter eine verlässliche Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung gegeben ist.

Ausgestaltung der Öffnungszeiten und Verbesserung Erreichbarkeiten:

Der Gemeinderat Henggart prüft in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung verschiedene Massnahmen mit dem Ziel, die Erreichbarkeit weiter zu verbessern und die Verfügbarkeit der gewünschten Dienstleistungen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, eine online verfügbare Terminbuchungsoption über die Homepage der Gemeinde Henggart im Rahmen einer rund sechsmonatigen Versuchsphase einzuführen. Ziel dieser Lösung ist es, bereits bei der Terminvereinbarung die gewünschte Dienstleistung zu erfassen, sodass die Bearbeitung durch die zuständige Fachperson sichergestellt werden kann. Damit soll eine bessere Planung der

Schalterzeiten ermöglicht und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit den Teilzeitpensen der Mitarbeitenden erreicht werden. Weiterführende Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit über die offiziellen Kommunikationskanäle der Gemeinde Henggart veröffentlicht.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Gemeindepräsident Andres Wyler informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit und verweist auf die Rechtsmittel, welche auf Seite 2 der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt sind. Ausserdem merkt er an, dass das Protokoll ab Montag, 20. April 2026 auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet und zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung aufliegen wird.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Die Stimmzähler müssen das Protokoll gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr unterschreiben. Dieses wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom Präsidenten und der Schreiberin unterzeichnet.

Dieses Protokoll wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026 genehmigt.

Henggart, 16. April 2026

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Andreas Wyler Tamara Stüdle